



## Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2015

Vereinbarung zwischen dem Justiz- und Sicherheitsdepartement und dem Erziehungsdepartement über den Anteil an den Swisslos-Sportfonds aus den Mitteln des Swisslos-Fonds

---

P151928

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Vereinbarung zwischen dem Justiz- und Sicherheitsdepartement und dem Erziehungsdepartement über die Anteile aller dem Kanton Basel-Stadt zufließenden Gewinne aus den Lotterien, dem Schweizerischen Zahlenlotto sowie den Zusatzprodukten und den Sportwetten.

### Begründung

Im Nachgang zur Revision der Swisslos-Fonds-Verordnung und der Überprüfung der aktuellen Vergabepraxis sind das Justiz- und Sicherheitsdepartement sowie das Erziehungsdepartement zum Schluss gekommen, dass eine Konzentration der Abwicklung und Unterstützung sämtlicher Sportveranstaltungen beim Erziehungsdepartement sinnvoll erscheint. Durch den Übergang der Zuständigkeit für die Unterstützung aller Projekte im Bereich Sport auf das Erziehungsdepartement wird ab 2016 der Anteil der Gelder, die aus der baselstädtischen Gewinnausschüttung von Swisslos in den Swisslos-Sportfonds fließen, von 25% auf 32% erhöht werden.

